

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.06.1977

Geschäftszahl

1049/76

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0149/62 E 11. Juli 1963 RS 4

Stammrechtssatz

Strafen wegen Gesetzesstellen wie Übertretungen des § 24 Abs3 liti und des § 23 Abs2 StVO 1960 können nebeneinander (§22 VStG) überhängt werden, falls der Verkehrsteilnehmer beim Parken außer der Fahrbahn auch den Gehsteig benützt hat.